



Tiefbauamt

24.10.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2019

Beratungsfolge

|            |  |         |
|------------|--|---------|
| 06.11.2018 | Bezirksvertretung Münster-Südost                                 | Bericht |
| 06.11.2018 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                  | Bericht |
| 13.11.2018 | Bezirksvertretung Münster-Nord                                   | Bericht |
| 08.11.2018 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup                                | Bericht |
| 08.11.2018 | Bezirksvertretung Münster-Ost                                    | Bericht |
| 15.11.2018 | Bezirksvertretung Münster-West                                   | Bericht |
| 28.11.2018 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen             | Bericht |
| 28.11.2018 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Bericht |
| 05.12.2018 | Haupt- und Finanzausschuss                                       | Bericht |

### **Bericht:**

#### **Finanzsituation:**

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhielten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“

Das Land NRW stellt für das Jahr 2019 im Verhältnis zu den Vorjahren wieder mehr Mittel zur Verfügung.

Voraussichtlich werden auch in den nächsten Jahren diese höheren Mittel weiterhin bereitgestellt. Bund und Länder haben sich in 2016 auf einen neuen Finanzpakt geeinigt. Der Länderfinanzausgleich, wie er heute besteht, wird abgeschafft. Ab 2020 – nach Auslaufen der bisherigen Regelung – überweist der Bund an die Länder keine Entflechtungsmittel mehr, sondern nur noch allgemeine Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen. Allerdings wurde auch vereinbart, dass Bundesprogramm GVFG dauerhaft fortzuführen. Was aber zukünftig in NRW tatsächlich für die finanzielle Unterstützung kommunaler Verkehrsprojekte verwendet wird, ist derzeit völlig offen. An dieser Stelle muss die weitere politische Diskussion abgewartet werden.

#### **Auswirkungen für die Stadt Münster:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit der Vorlage V/0728/2018 am 19.09.2018 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- **Von-Esmarch-Straße L843**  
Grundhafte Erneuerung im Bereich Corrensstraße - Kreisverkehr
- **Bösenseller Straße**  
(in Höhe Wenningweg) Kostenbeteiligung nach EKrG
- **Westfalenstraße B54 / Hummelbrink**  
Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knotenpunkt
- **Knoten Hessenweg/Schiffahrter Damm**  
Kostenbeteiligung mit Land
- **An den Loddenbüschen K 42**  
Grundhafte Erneuerung im Bereich Alb. Weg bis Martin-Luther-King-Weg nördl. Seite
- **Universitätsstraße**  
von Am Stadtgraben bis Krummer Timpen
- **Heumannsweg**  
Haferlandweg Kreisverkehr
- **Roxeler Straße**  
Umbau von Gievenbecker Reihe bis Dieckmannstr.
- **Osthofstraße**  
Fahrbahnerneuerung von Tweehues bis Stadtgrenze
- **An den Loddenbüschen K42 / Loddenheide**  
Fahrbahnsanierung und Verkehrssicherheit im Knotenpunkt für Fußgänger und Radfahrer
- **Bremer Straße**  
Umbau zw. Hansaring-Hamburger Str. und Schillerstr.-Wolbecker Str.

der Bezirksregierung Münster im Einplanungsgespräch nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2018 vorschlägt.

Am 12. Oktober 2018 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass 10 der 11 o. g. Maßnahmen in 2019 bewilligt werden sollen. Nicht bewilligt wird die letzte Maßnahme: „Bremer Straße - Umbau zw. Hansaring-Hamburger Str. und Schillerstr.-Wolbecker Str.“.

Das Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm für 2019 war nicht Gegenstand des Einplanungsgesprächs. Hierzu sind weitere Informationen Ende 2018 zu erwarten.

i. V.

gez.

Denstorff

Stadtbaurat